

Bebauungsplan Nr. 927 - Südlich Palleskestraße / westlich Zuckschwerdtstraße -

Stellungnahme UNB – Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main vom 25.07.2019

Wie im Landschaftsplan bereits gefordert, ist eine Erhöhung des Durchgrünungsgrades dringend notwendig. Das Plangebiet liegt umgrenzt von zwei Bahndämmen in einer Troglage. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Durchgrünung des Gebietes nochmals sehr stark an Bedeutung. Im Bebauungsplan sind daher, neben der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, auch Fassaden- und Dachbegrünung festzusetzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Darstellung der Abgrenzung des B-Planes Unstimmigkeiten und Widersprüche gibt. Während die Abbildung auf S. 4 des Erläuterungsberichtes den Bahndamm und die vorgelagerten Grünflächen der Bahn ausgrenzt aus dem Geltungsbereich, sind dort im Rahmenkonzept Grünflächen dargestellt. Im Ausdruck, der bei der Ämterbeteiligung mit verschickt wurde, sind sogar Grünflächen auf den Gleisanlagen und geplante Gebäude auf den Grünflächen der Bahn am Böschungsfuß dargestellt.

Artenschutz

Das Plangebiet ist auf zwei Seiten von Bahndämmen umgeben. In Frankfurt am Main sind auf diesen Flächen regelmäßig Mauereidechsen und auch Zauneidechsen anzutreffen. Nachdem das Gebiet in der letzten Zeit einige Änderungen erfahren hat durch Abbruch von bestehenden Gebäuden und Baustellen im östlichen Bereich des Plangebietes, sind Strukturen entstanden, die für einige Tierarten als Lebensraum geeignet sind, so z.B. für die Ödlandschrecke, die wiederum Eidechsen als Nahrung dient, oder Flussregenpfeifer, eine bodenbrütende Vogelart, die gern Rohbodenflächen, wie sie auf Baustellen Vorkommen, als Brutplatz annimmt. Im Rahmen des weiteren Verfahrens halten wir ein zoologisches Gutachten für erforderlich, da es sich bei den genannten Arten um streng geschützte Arten handelt (außer Ödlandschrecke).

